

Hinweise für Besucher*innen sowie Prozessbeteiligte und Rechtssuchende anlässlich der Corona-Pandemie

Derzeit sind alle Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben.

Die Befugnisse der Gerichte bzw. deren Vorsitzenden nach den §§ 169 bis 183 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sowie die Anordnungsbefugnisse der Rechtspfleger*innen bei Anhörungen und der Aufnahme von Anträgen bleiben unberührt.

Aktuelle Informationen zum Umgang der bayerischen Justiz mit der Corona-Pandemie finden Sie unter <https://www.justiz.bayern.de/service/corona/>

Dr. Priller, Direktor des Amtsgerichts